

S8-072-074

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Sebastian Peter Wiedemeier

Titel: **S8-072-074: Schiedsgerichtsordnung gemäß
S8-072**

Von Zeile 74 bis 75:

~~**Niemand kann in demselben Verfahren in mehr als einer Instanz Mitglied des Schiedsgerichts sein.**~~

Ein*e Richter*in, die bereits in einer Vorinstanz als Richter*in mit der Angelegenheit befasst war, ist von der Mitwirkung ausgeschlossen.

In diesem Fall tritt der*die nächste vorgesehene Ersatzrichter *in ein.

Begründung

Umformulierung nach Rücksprache mit Papiertiger*innen